

Gedenkstunde im Landtag zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen wird jährlich genutzt, um mit Fahnenaktionen, Gedenkstunden, Fachveranstaltungen etc. auf das leider noch immer aktuelle Problem der Gewalt gegen Frauen und deren Kinder aufmerksam zu machen.

Auf Einladung von **Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch** und der Vorsitzenden des Landesfrauenrates und Landtagsabgeordneten Eva von Angern, findet die diesjährige Gedenkstunde am

23. November 2018, 13.00 Uhr

im Landtag von Sachsen-Anhalt statt.

Im Mittelpunkt der Aktionen 2018 steht die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Landtagspräsidentin Brakebusch betont als Schirmherrin der diesjährigen Gedenkstunde: „Mit Worten können wir auf die Missstände in der Gesellschaft hinweisen und Taten folgen lassen. Nur wenn man die Probleme offen benennt und nach Lösungen ringt, können Dinge sich ändern. Verharmlosungen der Taten, durch falsche Fürsorge für den Täter ähneln einem Wegschauen. Die in unserem europäischen Kulturkreis lange errungene Selbstbestimmtheit der Frau gilt es zu schützen und zu verteidigen.“

Ablauf:

13.00 Uhr

Grußworte zum Gedenktag

Gabriele Brakebusch, Präsidentin des Landtages

Eva von Angern, Vorsitzende des Landesfrauenrates

13.15 Uhr

Istanbul-Konvention – Umsetzung und Strategien auf Bundes- und Länderebene

Zusammenfassung des Fachtags des Landesfrauenrates

13.40 Uhr

Fahnenhissen

**Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Domplatz
mit Ministerin Anne-Marie Keding**

21.11.2018

Hinweis zur Anfangszeit: Der Beginn kann sich in Abhängigkeit von der Mittagsunterbrechung der Plenarsitzung verschieben.

Hintergrund:

Am 1. Februar ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird.

Die insgesamt 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen. Diese betreffen die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, den Schutz der Opfer und die Bestrafung der Personen, die gewalttätig werden. Zugleich werden die Gleichstellung von Mann und Frau und das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben gestärkt. Um die Istanbul-Konvention ratifizieren zu können, mussten die Regelungen der Konvention vollständig in nationales Recht umgesetzt werden. Mit der Reform des Sexualstrafrechts, das den Grundsatz "Nein heißt Nein" umsetzt, wurde die letzte noch fehlende Voraussetzung erfüllt.